

Zahnmedizinische Versorgungszentren als Baustein einer sicheren Versorgung stärken

In den kommenden Jahren werden zahlreiche der heutigen Zahnärzte und Zahnärztinnen (rund 45%!) in den Ruhestand gehen. In vielen Fällen ist die Nachfolge nicht gesichert. Das klassische Modell der niedergelassenen Praxis in freiberuflicher Tätigkeit hat für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte erheblich an Attraktivität eingebüßt. Es drohen – insbesondere auch im ländlichen Raum – Versorgungslücken. Zusätzliche Investitionen und Geschäftsmodelle durch die Beteiligung von Investoren sind ein Element, mit dem die zuvor genannten Nachteile aufgefangen werden können.

Die Niederlassung ist unattraktiver geworden

Die mit der Niederlassung verbundenen Risiken und Konsequenzen für die eigene Lebensgestaltung – von der häufig erforderlichen hohen persönlichen Verschuldung zum Karrierebeginn bis zur ständigen Verfügbarkeit, der eingeschränkten Urlaubsplanung und der wirtschaftliche Druck als Schlüsselperson des „Kleinunternehmens Praxis“ – werden oftmals abgelehnt. Insbesondere junge Frauen – die heute 2/3 der Studierenden in der Zahnmedizin ausmachen – fürchten die Konflikte zwischen einer Tätigkeit als niedergelassene Zahnärztin und der Familiengründung. Um die Versorgung zu sichern, müssen alternative Modelle gefunden und gestärkt werden.

Einzelpraxen sind nicht immer die beste Lösung

Das klassische Modell der niedergelassenen Zahnärzte hat zu Defiziten in der Qualität der Versorgung geführt. Dies äußert sich einerseits in der Verfügbarkeit für Patientinnen und Patienten: Termine, die mit den eigenen Arbeitszeiten und familiären Anforderungen in Einklang stehen, sind oft nur schwer zu bekommen – ein Problem, das einzelne Niedergelassene nicht oder nur zum Preis der Selbstüberlastung lösen können. Aber auch der technische Stand von Zahnarztpraxen leidet im heutigen Modell: Gegen Ende der eigenen Karriere entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte gegen weitere Investitionen in die eigene Praxis, die sie absehbar nicht mehr amortisieren können. Die Chancen der DSGVO-konformen Digitalisierung für die Administration und moderne Behandlungsmethoden erfordern neben hohen Anfangsinvestitionen auch zusätzliche Arbeitszeit für die Transformationsprozesse, wofür starke finanzielle Partner erforderlich sind. So können die Kosten für das Gesundheitssystem langfristig reduziert werden.

Versorgungszentren können den Herausforderungen begegnen

Zahnmedizinische Versorgungszentren (ZMVZ) sind größere, bestens ausgestattete Praxen, in denen Zahnärzte sich als Angestellte auf die medizinischen Aspekte und die Arbeit mit den Patienten konzentrieren können. Sie leisten daher zur Lösung der genannten Probleme einen wichtigen Beitrag:

- Durch das Angestelltenverhältnis können Ärztinnen und Ärzte die Gestaltung des eigenen alltags verlässlich und souveräner planen. Zudem wird es möglich, familienbedingte Auszeiten zu nehmen und danach dennoch wieder in den Job zurückkehren. Die Ausübung des Zahnarztberufs im Angestelltenverhältnis erlaubt auch die Tätigkeit in Teilzeit und schafft so erhebliche individuelle Flexibilität.
- Die Trägerschaft eines ZMVZ durch ein Unternehmen befreit junge Ärztinnen und Ärzte von den wirtschaftlichen Risiken der Praxisgründung. Dadurch wird der Beruf für eine größere Personengruppe attraktiver und ein größeres Reservoir an Nachfolgerinnen und Nachfolgern für in den Ruhestand gehende Niedergelassene erschlossen.
- Für Universitätsabsolventinnen, die keine eigene Praxis gründen wollen oder dies mangels finanzieller Basis nicht können, eröffnen ZMVZ den schnellen Zugang in ihren hochqualifizierten Beruf.

- Für ältere Zahnärztinnen und Zahnärzte bietet der Wechsel in ein Anstellungsverhältnis bei einem ZMVZ die Chance, Altersteilzeitmodelle zu realisieren, da sie sich auf die Behandlung von Patientinnen und Patienten fokussieren und bürokratische Aufgaben abgeben können – und somit nicht mehr vor der Alternative „ganz oder gar nicht“ stehen.
- Für ZMVZ ist es leichter möglich, attraktive Öffnungszeiten für ihre Patientinnen und Patienten anzubieten.
- Die Trägerschaft durch ZMVZ ermöglicht es, auch im ländlichen Raum mehr Praxen zu erhalten, da ein flexiblerer und gezielterer Einsatz der Ärztinnen und Ärzte ermöglicht wird. Damit entfällt auch der Bedarf nach gesetzlichen Regelungen, die eine Praxiseröffnung in als unattraktiv empfundenen Regionen erzwingen.
- Der wirtschaftliche Planungshorizont eines ZMVZ reicht über den der individuellen Ärztinnen und Ärzte hinaus. Sie können Investitionen in Modernisierungen über längere Zeiträume planen und umsetzen. ZMVZ können dadurch eine gleichbleibend hochwertige Versorgung sicherstellen.
- Wenn ein ZMVZ-Betreiber in einer Region eine ausreichende Zahl von Praxen betreibt und die passenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorliegen, ist auch der Betrieb von „Teilzeitpraxen“ umsetzbar. In solch einem Modell kann eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten Patienten in einer größeren Anzahl von Praxen versorgen, als durch jeweils eigene Niederlassung entstehen könnten. An die Stelle des klassischen „Eine Ärztin, eine Praxis“ tritt dann ein Modell „Mehrere Ärzt*innen, noch mehr Praxen“ und ermöglicht die Versorgung an mehr Standorten mit kürzeren Wegen für die Patientinnen und Patienten.

Die richtige Regulierung sichert die medizinische Qualität und kann das Potential der ZMVZ heben

Zahnmedizinische Versorgungszentren werden oft dafür kritisiert, dass sie in die ärztliche Entscheidungsfreiheit eingreifen würden – insbesondere etwa durch Vorgaben hinsichtlich der einzusetzenden Heilmittel. Die Therapiefreiheit liegt – schon per Gesetz - stets bei den behandelnden Ärzten. Dies ist aber keineswegs eine Vorbedingung für ihr wirtschaftliches Funktionieren. Entsprechende regulatorische Vorgaben können also getroffen werden, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der ZMVZ kommt.

Ein wichtiges Element der Attraktivität von ZMVZ für Ärztinnen und Ärzte ist die Entlastung von den bürokratischen Aspekten der unternehmerischen Tätigkeit, die bei Niedergelassenen viel Zeit in Anspruch nimmt. Wie auch in Krankenhäusern schon bewährt, sollte die Trennung des wirtschaftlichen Managements von den ärztlichen Aufgaben daher weiterhin ermöglicht werden. Ein Übergreifen der unternehmerischen Geschäftsführung in den ärztlichen Bereich ist bereits heute gesetzlich ausgeschlossen.

Um die Vorteile von ZMVZ für die flächendeckende Versorgung tatsächlich umsetzen zu können, ist eine Neubewertung der Mechanismen für den Zuschnitt der Zulassungsgebiete erforderlich. Dieser erfolgt aktuell durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die gegenwärtig einen inhärenten Anreiz haben, Einzelpraxen gegenüber ZMVZ zu bevorzugen – denn sie wickeln die Abrechnungen der niedergelassenen Zahnärzte ab, welche die ZMVZ hingegen selbst übernehmen.

Des Weiteren ist die Kammerzugehörigkeit von ZMVZ ist eine zu klärende Frage. Bisher werden ZMVZ als Unternehmen in die Industrie- und Handelskammern eingegliedert. Dort stehen sie mit vielen ihrer Fragestellungen allerdings sehr allein. Zudem erfolgt so eine Abkoppelung von der übrigen Fachärzteschaft, die in den Zahnärztekammern organisiert ist. Eine Aufnahme der ZMVZ in die Zahnärztekammern ist erwägenswert, um sie in Themenbereichen wie Fortbildung, Qualitätssicherung etc. enger einzubinden.

Für Rückfragen steht Ihnen Franz Maier, Mitglied im Vorstand des BNZK, per E-Mail: fm@acura-zahznaerzte.de oder telefonisch unter 0151-10107520 und Henning Finck, ALP, per E-Mail henning.finck@alp-advisors.com oder telefonisch 0162-3022417 zur Verfügung. Alle Unternehmen der „Allianz für moderne Zahnarztpraxen“ bilden eine Arbeitsgemeinschaft von ZMVZ-Betreibern und sind jeweils im Lobbyregister des Deutschen Bundestags erfasst bzw. im Anmeldeverfahren.

Der BNZK – Bundesverband für Nachhaltige Zahnheilkunde e.V. unterstützt die Initiative. Mit der Interessenvertretung ist ALP – Advanced Level Politics beauftragt. Angaben zu ALP finden Sie unter der Registernummer R001851 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages und unter www.alp-advisors.com